

Leitfaden für die Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Promotionsstudien an der ABPU

Stand: 06/2025

Inhaltsverzeichnis

1	Formale Kriterien	3
1.1	Umfang.....	3
1.2	Formvorgaben für den schriftlichen Teil	3
1.3	Formvorgaben für die künstlerische Dokumentation in künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen	4
2	Anmeldung zur Einreichung und Beurteilung der Dissertation	5
3	Einreichung	6
3.1	Wichtige Hinweise.....	6
3.2	Abgabe der Druckversion	7
4	Auswahl externer Gutachter*innen	7
5	Disputationstermin.....	9
6	Bewertungsskala	9
7	Archivierung und Veröffentlichung	10
7.1	Archivierung und Veröffentlichung in physischer Form	10
7.2	Archivierung und Veröffentlichung in digitaler Form.....	10

7.3	Dokumentation des künstlerischen Teils bei künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen	
	10	
7.4	Zeitlich begrenzte Sperre	11
8	Erhalt des Zeugnisses	11
9	Zeitlicher Überblick	12

1 Formale Kriterien

1.1 Umfang

Für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktorat gilt:

Der schriftliche Teil der Dissertation ist eine neu verfasste Arbeit, die mindestens 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen; mindestens 80 Seiten, ohne Bilder, Notenbeispiele, Literaturliste, Abstracts und Anhang) umfassen muss und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem künstlerischen Teil der Dissertation steht.

Für das wissenschaftliche Doktorat gilt:

Die Dissertation ist eine neu verfasste schriftliche Arbeit, die mindestens 375.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen; mind. 150 Seiten, ohne Bilder, Notenbeispiele, Literaturliste, Abstracts und Anhang) umfassen muss.

1.2 Formvorgaben für den schriftlichen Teil

Bei der Erstellung der Arbeit sowohl für künstlerisch-wissenschaftliche als auch wissenschaftliche Doktorate sind folgende Formvorschriften zu beachten.

- Format: ausschließlich DIN A4 (210 x 297 mm), Hochformat
- Physische Exemplare des schriftlichen Dissertationsteiles sind beidseitig auszudrucken.
- Randabstände sind so zu wählen, dass sie Bindung und Heftung erlauben.
- Das zweisprachige Titelblatt ist gemäß einer Vorlage zu gestalten, die im Downloadbereich für den Abschluss des Doktorats erhältlich ist.
- Es sind eine deutsche und eine englische Zusammenfassung (zwei Abstracts, jeweils max. 400 Wörter) einzubinden, daneben bis zu acht Schlagwörter.
- In allen Abschlussarbeiten ist geschlechtergerechte Sprache anzuwenden. Dabei gibt es vielfältige sprachliche Möglichkeiten.
 - Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch in Deutsch:
https://www.bruckneruni.ac.at/fileadmin/user_upload/02_Studienservices/Dokumente_Studienservice/Studienabschluss/Leitfaden_Geschlechtergerechte_Sprache_in_Abschlussarbeiten_an_der_ABPU_2024_DE.pdf

- Leitfaden zum gendergerechten Sprachgebrauch in Englisch:
https://www.bruckneruni.ac.at/fileadmin/user_upload/Guide_Gender-Inclusive_Language_in_Final_Theses_v2.pdf
- Facheinschlägige Zitierregeln sind einzuhalten.

1.3 Formvorgaben für die künstlerische Dokumentation in künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen

Die Dokumentation der künstlerischen Forschungsprozesse und Arbeiten ist mit Einreichung für die Zukunft unabänderlich zur Verfügung zu stellen. Die ABPU bietet dazu zwei unterschiedliche Formate als Möglichkeit an.

- a) Über eine Exposition auf dem Research Catalogue der Society of Artistic Research:
<https://www.researchcatalogue.net>
- b) Auf einem archivierbaren, schreibgeschützten Medienformat (USB-Stick; 5 Exemplare).

Informationen zu „a) Research Catalogue“:

Erforderliche Inhalte auf der Research Catalogue Exposition:

- Für den Research Catalogue gelten die Bestimmungen der Plattform.
- Die Doktorand*innen eröffnen eine Seite auf dem (kostenlosen) Research Catalogue der Society for Artistic Research. Empfohlen wird die Benutzung des Research Catalogues im Block Editor, damit sie kompatibel für moderne Formate der Nutzung über Smartphones und Tablets ist.
- Die erste Seite der Exposition muss analog zum Deckblatt des schriftlichen Teils der Dissertation dargestellt werden. Auf dieser Seite wird auch das PDF zur schriftlichen Arbeit hochgeladen und ein Hinweis zur Nutzung der Exposition beim Lesen der schriftlichen Arbeit erstellt. Damit ist die gesamte Arbeit veröffentlicht und in ihrer Gesamtheit lesbar und einsehbar.
- Abstract und Schlagwörter des schriftlichen Teils der Dissertation sind auch als Abstract und Schlagwörter der Exposition zu benutzen und mit dem zusätzlichen Hinweis zu versehen, dass es sich bei der Exposition um die Dokumentation der künstlerischen Forschungsprozesse bzw. im Rahmen der Forschung entstandenen Kunst handelt.

- Die Exposition ist genauso aufgeteilt wie die schriftliche Arbeit, das heißt, pro Kapitel wird eine Unterseite erstellt, auf der die entsprechenden Medien bzw. Ausschnitte der Medien zu finden sind, die in der schriftlichen Arbeit beschrieben werden.
- Alle Medien, die hochgeladen sind, haben Bezug zur schriftlichen Arbeit und weisen genaue Titel und Seitenangaben auf, wie und wo sie in der Arbeit vorkommen. In der schriftlichen Arbeit wird wiederum der Link zur entsprechenden Seite im Research Catalogue aufgeführt.
- Wenn die Seite fertig ist, exportieren die Doktorand*innen ihre Exposition im HTML Format, die als ZIP File abgespeichert wird. Dieses File muss an das Studienservice gesendet werden.
- Ab dem Zeitpunkt der Einreichung darf die Exposition nicht mehr verändert werden.

Wenn die gesamte Dissertation inklusive Disputation positiv beurteilt wird, muss die Seite durch die Doktorand*innen am Research Catalogue in der Form, wie die Gutachter*innen sie beurteilt haben, unabänderlich veröffentlicht werden.

2 Anmeldung zur Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Die Anmeldung zur Abgabe der Dissertation kann jederzeit ab Finalisierung der Dissertation im Studienservice erfolgen.¹

Das Formular „Anmeldung zur Einreichung und Beurteilung der Dissertation“ ist inklusive folgender Unterlagen digital (studium@bruckneruni.at) abzugeben; Antragsformular kann im Formularbereich auf der Homepage heruntergeladen werden. In dieses Formular sind Kontaktdaten und Weblinks zu den vorgeschlagenen Gutachter*innen zu inkludieren.

Das Studienservice bestätigt den Erhalt der Anmeldung. Wenn Fehler enthalten sind, wird der*die Doktorand*in darüber informiert. Der*die Doktorand*in schickt dem Studienservice die korrigierten Unterlagen. Nach erfolgreicher Prüfung wird der*die Kandidat*in darüber informiert, dass das Formular an das zuständige Vizerektorat weitergeleitet wird.

¹https://www.bruckneruni.ac.at/fileadmin/user_upload/Anmeldung_zur_Einreichung_und_Beurteilung_der_Dissertation_11.07.2024.pdf

Die Gutachter*innen werden nicht von den Doktorand*innen oder Betreuer*innen kontaktiert, sondern vom zuständigen Vizerektorat. Nach erfolgter Zusage der Gutachter*innen erhält der*die Doktorand*in den Upload-Link mit allen weiteren Informationen zur Abgabe der Dissertation.

3 Einreichung

Die Dissertation ist elektronisch UND physisch (5 Exemplare) einzureichen.

Nach Erhalt des Upload-Links sind folgende Unterlagen innerhalb von drei Wochen hochzuladen:

- Deckblatt (nach Vorlage)
- Erklärung zur Einreichung der Abschlussarbeit
- Aktuelle Rechteübertragung und Datenschutzerklärung
- Dissertation (schriftlicher und ggf. künstlerischer Teil)
- Abstracts als gesondertes Dokument auf Deutsch und Englisch

Der*die Doktorand*in sollte das Studienservice per Email informieren, dass die Abgabe abgeschlossen ist.

Die Plagiatsprüfung erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der Prüfung werden das zuständige Vizerektorat, das Studienservice, die Betreuenden sowie der*die Doktorand*in über das Ergebnis informiert.

3.1 Wichtige Hinweise

- Nach finaler Abgabe der Arbeit kann das Zurückziehen einer irrtümlich hochgeladenen Arbeit nur NACH erfolgter Plagiatsprüfung erfolgen und ist nur dann möglich, wenn KEIN Plagiatsverdacht besteht.
- Bei Fragen oder Problemen beim Upload steht das Studienservice zur Verfügung.
- Weitere Bestimmungen zur Abgabe (Formulare, Fristen etc.) sind auf den Webpages des Studienservices und der Doktoratsprogramme ersichtlich.

Nach vollständiger Einreichung der Unterlagen erhalten die Gutachter*innen die Dissertation ausschließlich durch das zuständige Vizerektorat. Die Erstellung der Gutachten erfolgt innerhalb von maximal vier Monaten.

Informationen zur elektronischen Abgabe des schriftlichen Teils der Dissertation:

Abgegeben werden kann nur ein Dokument im PDF-Format (PDF/A-1 oder PDF/A-2). Es ist darauf zu achten, dass dieses Dokument ein korrektes Titelblatt sowie Abstracts und gängige Standard-Schriftarten enthält. Der IT-Support leistet gerne Unterstützung bei etwaigen Konvertierungsproblemen.

Informationen zur elektronischen Abgabe des künstlerischen Teils der Dissertation

Wie in 1.3 beschrieben, erfolgt die Abgabe über die Exposition auf dem Research Catalogue der Society of Artistic Research (<https://www.researchcatalogue.net>) oder alternativ über ein archivierbares, schreibgeschütztes Medienformat (USB-Stick; 5 Exemplare).

3.2 Abgabe der Druckversion

- Die Druckversion muss mit der hochgeladenen elektronischen Version der Arbeit (PDF/A-1 bzw. PDF/A-2) ident sein. Es sind fünf Exemplare einzureichen (gebundene Hardcover-Version; doppelseitig bedruckt).²
- Die gebundenen Arbeiten sind innerhalb von zehn Werktagen nach Abgabe der elektronischen Version zu den Parteienverkehrszeiten im Studienservice einzureichen. Das Studienservice übergibt die gebundenen Versionen der Leitung der Doktoratsprogramme.
- Ein etwaiger Ausschluss der Benutzung gemäß §11 (5) PrivHG/Sperrantrag ist unter Angabe einer plausiblen und ausführlichen Begründung gemeinsam mit der gebundenen Arbeit einzureichen. Später gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. (Details dazu auf S. 8 dieses Leitfadens unter „Zeitlich begrenzte Sperre“.)

4 Auswahl externer Gutachter*innen

Gutachter*innen gehören der entsprechenden fachlichen wissenschaftlichen Community (bzw. im künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorat: der Artistic Research Community) an, sind wissenschaftlich ausgewiesen und sind habilitierte Lehrende bzw. haben eine entsprechende Qualifikation, die einer

² Eine kostengünstige Bindemöglichkeit besteht in der Bibliothek (allerdings nur bis max. 120 Seiten).

(künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen) Habilitation entspricht. (Vergleiche hierzu die [Habitationsordnung der ABPU](#).)

Um Objektivität und den Ausschluss von Interessenskonflikten zu gewährleisten, gelten folgende Richtlinien:

Externe Gutachter*innen

- stehen in keinem persönlichen und/oder professionellen Naheverhältnis zur* zum Dissertant*in oder einem der Betreuer*innen;
- haben in den letzten fünf Jahren keine gemeinsamen Publikationen als Ko-Autor*innen bzw. Ko-Herausgeber*innen verfasst bzw. gemeinsamen künstlerischen Kollaborationen getätigt;
- stehen nicht in einem professionellen Abhängigkeitsverhältnis zu einer der beteiligten Personen und haben keine engen beruflichen und/oder persönlichen Verbindungen zu Betreuenden oder Dissertant*in, die über den üblichen sporadischen akademischen Austausch (z. B. bei Konferenzen oder Workshops) hinausgehen;
- profitieren nicht beruflich oder persönlich von der positiven oder negativen Begutachtung der Dissertation.

Doktorand*innen reichen in Absprache mit den Betreuer*innen über das Anmeldeformular einen Dreivorschlag bezüglich möglicher externer Gutachter*innen ein. Es ist dabei darauf zu achten, dass unter den Gutachter*innen, das heißt, Erst- und Zweitbetreuer*in sowie externe*r Gutachter*in, mindestens zwei Geschlechter vertreten sind. Sollte dies begründet nicht möglich sein, obliegt es dem*der zuständigen Vizerektor*in, in dem gegebenen Fall eine Ausnahme zu genehmigen.

Die Auswahl eines/r externen Gutachters/*in aus dem Dreivorschlag obliegt dem*der zuständigen Vizerektor*in, der/die darüber in Austausch mit Betreuer*innen und Doktorand*innen steht. Im Falle des Abweichens vom Dreivorschlag wird diese Person dem*der Doktorand*in genannt, und er*sie kann, falls gewünscht, innerhalb von fünf Tage Zeit zur Auswahl gegenüber dem*der Vizerektor*in schriftlich Stellung nehmen. Die Gutachter*innen werden anschließend vom zuständigen Vizerektorat bezüglich ihrer Verfügbarkeit angefragt. Externe Gutachter*innen bekommen Reise- und Aufenthaltskosten refundiert sowie eine geringfügige Aufwandsentschädigung.

Dieser Leitfaden wird inklusive Kriterienkatalog für die Begutachtung der Dissertation und der Erklärung zur Unparteilichkeit (siehe Anhang) an die Gutachter*innen geschickt, diese retournieren die unterzeichnete Erklärung zur Unparteilichkeit an das zuständige Vizerektorat.

Die Erklärung zur Unparteilichkeit, die Hinweise zur Beurteilung, die Information zur Benotungsskala sowie ein Anschreiben an die Gutachter*innen mit den Bewertungsrichtlinien zur Dissertation finden sich zur Information im Anhang. **Diese Unterlagen werden ausschließlich vom zuständigen Vizerektorat den drei Gutachter*innen zur Verfügung gestellt.**

5 Disputationstermin

Der Termin für die Disputation wird vom zuständigen Vizerektorat frühestens nach Upload der Dissertation koordiniert.

6 Bewertungsskala

Für die Beurteilung der Dissertation ist die Österreichische Notenskala sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5) zu verwenden.

Nach den Empfehlungen der Bologna Follow-up-Gruppe werden die Noten in Österreich wie folgt definiert:

Sehr gut (1): Hervorragende Leistung

Gut (2): Generell gut, einige Fehler

Befriedigend (3): Ausgewogen, Zahl entscheidender Fehler

Genügend (4): Leistung entsprechend den Minimalkriterien

Nicht Genügend (5): Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich, Erfordernis weiterer Arbeit

Die Disputation wird ebenfalls mit der Notenskala sehr gut (1), gut (2) befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5) bewertet.

Die **Gesamtbeurteilung** für die Promotion ergibt sich aus den für die Dissertation und für die Disputation erteilten Einzelbeurteilungen. Die Gesamtbeurteilung der Promotion hat zu lauten:

- bei einem Durchschnitt bis 1,5: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden;
- bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5: mit sehr gutem Erfolg bestanden;
- bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 4,0: mit Erfolg bestanden;
- bei einem Durchschnitt über 4,0: nicht bestanden.

7 Archivierung und Veröffentlichung

7.1 Archivierung und Veröffentlichung in physischer Form

Positiv beurteilte Dissertationen werden in der Universitätsbibliothek der Anton Bruckner Privatuniversität sowie an der Österreichischen Nationalbibliothek verpflichtend in physischer Form öffentlich zugänglich gemacht.

Formate der künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen:

Die gebundene Hardcover-Version des schriftlichen Teils ist durch die Dokumentation des künstlerischen Teils zu ergänzen:

- Entweder durch den Hinweis auf die unabänderbare Webseite im **Research Catalogue (RC) der Society for Artistic Research**, die die künstlerischen Anteile der Dissertation dokumentiert;
- oder durch die Beilegung eines archivierbaren, schreibgeschützten Medienformats.

In jedem Fall ist der künstlerische Teil dokumentiert und unabänderbar archiviert.

7.2 Archivierung und Veröffentlichung in digitaler Form

Alle Dissertationen (wissenschaftliche Dissertation bzw. schriftlicher Teil der künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertation) müssen zur digitalen Archivierung in digitaler Form abgegeben werden. Die Veröffentlichung der digitalen Form („free to read“) ist freiwillig. Im Rahmen der „Erklärung zur Einreichung der Abschlussarbeit“ ist auszuwählen, ob die eingereichte digitale Version „free to read“ über das Repositorium „Phaidra“ der ABPU veröffentlicht werden soll.

7.3 Dokumentation des künstlerischen Teils bei künstlerisch-wissenschaftlichen Dissertationen

Die Dokumentation kann entweder auf dem Research Catalogue (<https://www.researchcatalogue.net/>) oder alternativ auf einem USB-Stick erfolgen.

- Für den Research Catalogue gelten die Bestimmungen der Plattform. Im schriftlichen Teil der Arbeit muss der Link zum Research Catalogue erwähnt werden.
- Bei Abgabe eines USB-Sticks wird dieser gemeinsam mit der Printausgabe des schriftlichen Teils langzeitarchiviert und gilt durch die Aufstellung in der Bibliothek als veröffentlicht. Im schriftlichen Teil der Arbeit muss auf das physische Exemplar (USB-Stick) in der Bibliothek der

ABPU verwiesen werden. Insgesamt sind fünf USB-Sticks mit identer Multimediabeilage abzugeben.

7.4 Zeitlich begrenzte Sperre

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Sperre der Dissertation für ein bis maximal fünf Jahre bekannt zu geben. Die Sperre bezieht sich dabei auf das laut § 11 (4) PrivHG verpflichtend zu veröffentlichende Printexemplar. Der Antrag auf Ausschluss der Benutzung gemäß § 11 (5) PrivHG (das Antragsformular kann im Formularbereich auf der Homepage heruntergeladen werden) ist gemeinsam mit der Druckversion unter Angabe einer Begründung im Studienservice einzureichen. Das Verlangen ist von der*dem zuständigen Vizerektor*in zu berücksichtigen, wenn die*der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der*des Studierenden gefährdet sind. Der Abstract und die Metadaten bleiben im Bibliothekskatalog sowie im Repositorium Phaidra für die Dauer der Sperre sichtbar.

8 Erhalt des Zeugnisses

Folgende Dokumente sind vorzulegen, um die Zeugnisdokumente zu erlangen:

- Bibliotheksbestätigung darüber, dass keine Mahngebühren offen sind.
- Bestätigung der Doktoratsprogramme, dass Bücher oder Geräte, die über den Doctoral Study Fund angeschafft wurden, aber Eigentum der Universität sind, zurückgegeben wurden.
- Statistische Erhebung: Eine statistische Erhebung anlässlich des Studienabschlusses ist für alle Studierenden verpflichtend: <https://www.statistik.at/uhstat/uhstat2/#/questionnaire> Bitte ausfüllen und die danach erhaltene Bestätigung an die Abteilung Studienservice (studium@bruckneruni.at) abschicken.

9 Zeitlicher Überblick

Wann	Was	Wie Notizen
Ab Finalisierung der Dissertation	Anmeldung der Abgabe im Studienservice	Formular
	Gutachter*innen	Gutachter*innen werden durch Vize- rektorat kontaktiert und bestellt
Ca. 6 M vorher	Upload-Link geht an Doktorand*in	Studienservice
	Titelblatt nach Vorlage	
	Abstracts DE und EN	max. 400 Wörter und 8 Schlagwörter
	Eidesstattliche Erklärung zur Einreichung der Abschlussarbeit	Formular
	Schriftlicher Teil der Dissertation (in geschlechtergerechter Sprache: DE/EN): Upload als PDF sowie ausgedruckt und gebunden in 5 Exemplaren	Mind. 200.000 Zeichen (künstl.-wiss.), mind. 375.000 Zeichen (wiss.) Einreichung ggf. mit Sperrantrag
	Abgabe gebundene Arbeiten im Studienservice	Innerhalb von 10 Werktagen nach Abgabe elektronische Version
	Künstlerischer Teil dokumentiert im Research Catalogue oder auf USB-Sticks (5 Exemplare)	
	Terminkoordination für Disputation (Doktorand*in, Betreuer*innen, externe Fachvertretung, Vizerektorat, Leitung Doktoratsprogramme, Medientechnik)	durch Vizerektorat
	Plagiatsprüfung	Qualitätsmanagement
Ca. 5M vorher	Beurteiler*innen und Gutachter*innen beurteilen Dissertation	binnen 4 Monaten
Ca. 1M vorher	Positive Beurteilung der gesamten Dissertation (Gutachten) sowie in der Folge Disputation und Gesamtbeurteilung	
	Ggf. Veröffentlichen auf Research Catalogue (s.o.)	Veröffentlichung durch Doktorand*in
	Vorlage Bibliotheksbestätigung und Bestätigung Doktoratsprogramme, Abgabe Bestätigung statistische Erhebung im Studienservice	Formular statistische Erhebung
0M	Erhalt Zeugnis	Studienservice